

**Connaissez
-vous...?**

▶ Archivbestand

**Schon
bekannt?**

DER BESTAND «VERTRÄGE UND RICHTUNGEN» DES STAATSARCHIVS FREIBURG

Der Bestand «Verträge und Richtungen» des Staatsarchivs Freiburg, der vom 13. bis ins 18. Jahrhundert reicht, gestattet Einblicke in die Aussenpolitik der Stadt Freiburg und in deren Entwicklung zum Stadtstaat. Je mehr die Stadt sich zum Kanton entwickelte, desto mehr wurde zu Innenpolitik, was ehemals Aussenpolitik gewesen war. Die Aussenpolitik aber orientierte sich am schwierigen Verhältnis zur Schwesterstadt und Rivalin Bern und später zur Eidgenossenschaft. Die Aufnahme in die Eidgenossenschaft ist verantwortlich dafür, dass Freiburg spätestens seit dem 17. Jahrhundert gar keine eigene Aussenpolitik mehr führte und der Bestand deshalb im 18. Jahrhundert versiegt.



Ausmarchung zwischen Bern und Freiburg in Rue, 1597.
StAF Rue 325 (ehemals Verträge und Richtungen 57)

Der Inhalt des Bestandes

Der Bestand ist keineswegs chronologisch geordnet, sondern hat eine äusserst komplizierte Struktur. Dies geht bereits daraus hervor, dass die erste Nummer vom 15. Oktober 1442 und die letzte (Nr. 408) vom 31. Mai 1413 datiert. Nichtsdestoweniger gibt es ein – oder mehrere – Ordnungsprinzipien, die beweisen, dass es sich hierbei um einen viel benutzten Bestand handelt, der im Lauf der Zeiten mehrmals umgestaltet wurde.

Das chronologisch erste Dokument stammt aus dem Jahr 1228 (Nr. 252), das letzte aus dem Jahr 1766 (Nr. 76). In dem Bestand spiegelt sich auf indirekte Weise sehr viel Freiburger Geschichte, und zwar eher Aussenpolitik als Innenpolitik: Die kriegerischen Ereignisse – der Laupenkrieg, der Sempacherkrieg, der Savoyerkrieg, die Burgunderkriege, die Eroberung der Waadt – haben wenig Spuren hinterlassen, wohl aber das Darum-Herum: die Bündnisse, die vor den kriegerischen Ereignissen geschlossen und gebrochen wurden, und die Bündnisse, die danach neu geschlossen wurden, gerade das angeblich «ewige» Bündnis mit Bern.

Den eigentlichen Kern des Bestandes bilden die Bünde mit den Eidgenossen, angefangen mit der Aufnahme von Freiburg und Solothurn in die Eidgenossenschaft 1481 (Nr. 11) sowie die Bünde der Eidgenossen mit Basel und Schaffhausen von 1501 (Nr. 10 und 9) sowie mit Appenzell von 1513 (Nr. 12). Der Begriff Burgrecht hat jedoch auch eine «innenpolitische» Bedeutung; er bedeutet



Bund mit Appenzell von 1513, re konditionierte Urkunde mit den dazugehörigen Messingkapseln von 1587.

StAF Verträge und Richtungen 12

zunächst ganz einfach Aufnahme einer Person ins Bürgerrecht und wurde erst in einem zweiten Schritt auf ganze Orte und Städte ausgedehnt. Dieses Oszillieren zwischen Aussen- und Innenpolitik ist ohnehin ein Charakteristikum des Bestandes, auf das wir noch zurückkommen werden.

13. Jahrhundert

Um den Inhalt des Bestandes zu erfassen, beschränken wir uns zunächst auf das 13. Jahrhundert, aus dem 30 Urkunden erhalten sind. Mit der allerersten Urkunde belehnt Graf Rudolf von Neuenburg im Jahr 1228 vier Freiburger Bürger mit den Zehnten von Courtion, Courtepin, Gurmels und Domdidier (Nr. 252). Diese Urkunde enthält einige der ältesten Nachrichten über die Alte Landschaft, dem ältesten Territorium um die Stadt Freiburg herum, und deshalb wurde sie im 19. Jahrhundert in den Bestand «Alte Landschaft» verlegt, wo sie die Nr. 1 bildet. Die erste Urkunde, die wirklich im Bestand liegt, ist das Bündnis zwischen Freiburg und Bern vom 20. November 1243, das Freiburg nur in einer deutschen Übersetzung aus dem 16. oder 17. Jahrhundert besitzt (Nr. 347). Darauf folgt ein Bund zwischen Freiburg und Murten, der am 2. Juli 1245 vorläufig auf zehn Jahre geschlossen wurde (Nr. 244, heute Murten A).

Erstaunlich ist, dass auch die Handfeste vom 28. Juni 1249 im Bestand aufbewahrt wird, denn sie enthält die Rechte der Stadt Freiburg, die ihr 1157 bei ihrer Gründung von Herzog Berchtold IV. von Zähringen verliehen und 1249 von den Grafen Hartmann d. Ä. und Hartmann d. J. von Kyburg bestätigt wurden (Nr. 193). Offenbar wurde die Handfeste als Vertrag zwischen der Stadt Freiburg und ihren Stadtherren aufgefasst und deshalb zusammen mit den anderen «Verträgen und Richtungen» aufbewahrt. Auch die Bestätigung der Handfeste durch Anna, Tochter des Grafen Hartmann d. J. von Kyburg, welche die Stadt 1264 von ihrem Vater erbte, liegt hier (Nr. 223), während spätere Bestätigungen durch die Stadtherren (Habsburger) sowie durch Kaiser und Könige beider Kaiser- und Königsurkunden aufbewahrt werden.

Im Weiteren finden wir, immer noch im 13. Jahrhundert, Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Freiburg. Am 3. Dezember 1264 befreite Graf Rudolf von Greyerz Rudolf Miewangierre von Morlon und seine drei Söhne von allen Pflichten

Neuinventarisierung und Neukonditionierung

In den Jahren 2010-11 wurde der Bestand Verträge und Richtungen (Traités et contrats) des Staatsarchivs Freiburg neu inventarisiert und neu konditioniert, als erster einer ganzen Serie von alten Urkundenbeständen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten neu inventarisiert und konditioniert werden müssen. Für die meisten von ihnen gibt es nur handschriftliche Inventare aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die in grosser Eile angelegt wurden und keineswegs in dieser Form in die neue Datenbank (scope) eingetragen werden können. Ausserdem muss die Konditionierung der

Urkunden neu überdacht werden: heute liegen die kleinen und mittleren von ihnen in säurehaltigen Umschlägen und in säurehaltigen Kartonschachteln, und die grösseren, getrennt von den kleineren und mittleren, ebenfalls in säurehaltigen Umschlägen in den Schubladen von grossen Büromöbeln. Neu werden die Urkunden in säurefreie Kartonschachteln gelegt, die zwar in der Länge und Breite grösser sind als die alten, aber weniger hoch, so dass weniger Urkunden aufeinander zu liegen kommen. Ausserdem werden die Formate der Umschläge reduziert: es bekommt nicht mehr jede Urkunde einen eigenen, manchmal sogar handgemachten Um

ihm gegenüber, solange sie Bürger von Freiburg bleiben würden (Nr. 353), eine Urkunde, die beweist, welche Anziehungskraft die Stadt auf die Landbewohner ausübte. Im Jahr 1294 wurde Graf Rudolf von Neuenburg, Herr von Nidau, auf zwölf Jahre Bürger von Freiburg und sicherte der Stadt Freiburg seinen Beistand gegen jedermann ausser gegen den Bischof von Basel zu (Nr. 253); hier wird deutlich, wie fließend die Grenzen zwischen Bürgerrecht und Burgrecht waren. Auf diese Art schuf die Stadt sich Stützpunkte ausserhalb, so wenn sie 1281 den Lehenseid des Richard von Corbières für die Burg Montsalvens entgegennahm (Nr. 238), oder wenn 1296 der Herr von Arconciel und Illens den Freiburgern seine Burg Arconciel zur Verfügung stellte (Nr. 190).



Graf Peter von Aarberg bestätigt Freiburg den Erhalt seines Soldes und die Entschädigung für das von den Bernern getötete Pferd des Junkers Peter von Lobsigen. *StAF Verträge und Richtungen 146*

Um Bündnisse im eigentlichen Sinn handelt es sich bei den Erneuerungen der Bündnisse mit Avenches 1270 (Nr. 286a u. b), mit Bern 1271 (Nr. 45) sowie mit Murten und Laupen 1294 (Nr. 243 u. 230). Dazwischen kam es immer wieder zu Kriegshandlungen und mussten Waffenstillstände und Frieden geschlossen werden, so 1292 Waffenstillstand und 1293 Frieden mit den Herren von Aarberg (Nr. 141 u. 142). Unmittelbar bevor Murten 1294 seinen Bund mit Freiburg erneuerte, musste es auf alle Klagen wegen Schäden verzichten, die Freiburg ihm in den letzten 48 Jahren zugefügt hatte (Nr. 239). Schwieriger waren die Friedensverhandlungen mit Bern: hier musste man sich 1294 und 1295 zunächst auf ein Schiedsgericht einigen (Nr. 36 u. 32), und 1297 kam es zu einem Verhandlungstag in Môtier, für welchen Freiburg von Bern freies Geleit erhielt (Nr. 24).

Dann mussten aber auch Frieden unter Privaten geschlossen werden, so wenn 1292 die Familie des ermordeten Girard d'Essertines von Lausanne mit dessen Mörder, Junker Ulrich von Vilar, Bewohner von Freiburg, versöhnt wurde, indem der Mörder der Familie des Opfers ein beträchtliches Schmerzensgeld bezahlen musste (Nr. 311).

Die Urfehden, d.h. die Versprechen, sich nicht an der Stadt Freiburg für gerichtliche Verfolgungen zu rächen, machen einen nicht unbeträchtlichen Teil des Bestandes aus, doch finden sie sich auch in den Stadtsachen (A und insbes. B) sowie in den Turmrödeln (Schwarzbücher).

14. bis 18. Jahrhundert

Im Folgenden können wir nur mehr in grossen Linien auf den Inhalt des Bestandes eingehen. Dabei ging es immer wieder um das Verhältnis zu Bern, der übermächtigen Nachbarin, die eine wesentlich erfolgreichere Ausbürgerpolitik betrieb als Freiburg. Im Jahr 1309 kam ein Burgrecht mit dem Bischof von Lausanne nur zustande, weil Bern seinen Segen dazu gab (Nr. 392), und ebenso 1311 ein Bündnis mit Biel (Nr. 26).

Laupenkrieg (1339). In den 1330er Jahren warf der Laupenkrieg seine Schatten voraus. Die Städte Freiburg und Bern warben sich gegenseitig die Bürger – und Verbündeten – ab. Am 11. Januar 1338 schloss Graf Peter von Aarberg mit Freiburg einen zehnjährigen Burgrechtsvertrag und sagte zu, denjenigen mit Bern innerhalb von 14 Tagen aufzugeben (Nr. 144). Nur wenige Tage später versprach Graf Rudolf von Neuenburg, dass sein Sohn sein Burgrecht mit Bern innerhalb einer gewissen Frist aufgeben werde (Nr. 254). Am 26. Juli 1339 wurde Graf Peter von Aarberg Feldhauptmann der Freiburger gegen die Berner (Nr. 145) – damals aber war die Schlacht von Laupen, die am 22. Juni 1339 stattgefunden hatte, bereits vorbei. Am 7. Mai 1340 bestätigte der gleiche Graf, dass er von der Stadt Freiburg den versprochenen Sold bekommen habe und dass auch Junker Peter von Lobsigen für das ihm von den Bernern getötete Pferd entschädigt worden sei (Nr. 146). Am 9. August 1340 vermittelte Königin Agnes von Ungarn einen Frieden zwischen Freiburg und Bern

schlag; vielmehr werden die mittleren Urkunden in Umschläge gelegt, die fast so gross sind wie die Kartonschachteln, und die kleineren in Umschläge, die halb so gross sind; damit wird verhindert, dass die Umschläge in den Schachteln herumrutschen. Die Umschläge sind stabiler als die alten und aus säurefreiem Karton hergestellt. Weil die Kartonschachteln in Länge und Breite grösser sind als die alten, ist es möglich geworden, die Zahl der ganz grossen Urkunden, die gesondert aufbewahrt werden müssen, beträchtlich zu vermindern. Die Siegel werden neu mit Siegelsäcklein aus Wollfilz geschützt, so dass sie nicht mehr unnötigen Reibungen ausgesetzt sind. Ei-

nige besonders kostbare Urkunden wurden zudem restauriert oder zumindest neu rekonditioniert (Nr. 5, 6a, 9, 10, 12, 169f, 193b, 211a, 221, 222, 396).

Die Reinventarisierung und Rekonditionierung dient als Pilotversuch für die anderen alten Bestände des Staatsarchivs Freiburg. Der Bestand wurde dafür ausgewählt, weil er mit rund 400 Nummern (und rund 500 Stücken) einigermaßen überblickbar ist und weil die Urkunden alle bereits flachgelegt sind.

(Nr. 39a u. b), und am 6. Juni 1341 wurde der Bund zwischen Bern und Freiburg erneuert (Nr. 42).

Sempacherkrieg (1386). Damit war die Ausbürgerfrage zwischen Bern und Freiburg nicht gelöst. Im Jahr 1353 beklagten sich die Freiburger, dass die Berner zwei Domherren von Lausanne, die der Stadt Freiburg verpflichtet seien, ins Bürgerrecht aufgenommen hätten (Nr. 28), und am 14. April 1368 versuchten die beiden Städte, ein Verfahren zu finden, das anzuwenden sei, wenn eine von ihnen das Verbot der Aufnahme von Personen zu Bürgern übertrete, die Städte oder Burgen besässen (Nr. 44). Der Streit brach wieder auf, als sich Ende der 1370er Jahre beide Städte um den Erwerb des Simmentals und des Seelands (Inselgau) bemühten. Am 12. Februar 1378 verkaufte Jakob von Düdingen der Stadt Freiburg für 3000 Gulden seinen Anteil am Simmental (Nr. 90), und am 24. Februar verpflichtete sich Wilhelm von Düdingen, der Stadt seine Burgen Blankenburg, Mannenberg und Laubegg offen zu halten (Nr. 189 = 174). Praktisch gleichzeitig verpfändete Graf Rudolf von Kyburg der Stadt Freiburg für 5000 Gulden Burg, Stadt und Herrschaft Nidau (Nr. 227 u. 228). Am 16. Mai 1382 konnte die Stadt Freiburg für 1050 Gulden den Inselgau kaufen (Worben, Jens, Merzligen, Bellmund, Wiler, Port, die Vogtei über die St. Petersinsel, Nr. 325 u. 326). All diese Erwerbungen, die neben der Alten Landschaft den Grundstein für das Territorium eines künftigen Stadtstaates Freiburg bilden sollten, gingen im Sempacherkrieg an Bern verloren. Dieser nahm im Fall der beiden Städte die Form eines Kleinkriegs an, der von 1386 bis 1388 dauerte, also nach der eigentlichen Schlacht von Sempach am 9. Juli 1386.

Die Freiburger verloren nicht nur ihre Ansprüche auf Büren und Nidau sowie auf das Simmental, ihnen wurde nach langen, zähen Schiedsverhandlungen am 18. Februar 1398 auch der Inselgau abgesprochen. Am 8. November 1403 kam es – wieder einmal – zur Erneuerung des diesmal ewigen Bundes mit Bern (Nr. 31), was bedeutet, dass Freiburg einmal mehr hinter seiner Konkurrentin zurückstehen musste.

Erwerb der Tiersteinschen Lehen. Anfang der 1440er Jahre konnte die Stadt Freiburg die Tiersteinschen Lehen erwerben. Diese bildeten einen wichtigen Teil der Alten Landschaft, allerdings in

Urbarch der Tiersteinschen Lehen, 1442.

StAF Alte Landschaft 29 (ehem. Verträge und Richtungen 284)

Form von Streubesitz, dessen Oberherrschaft bei den Grafen von Tierstein und damit ausserhalb der freiburgischen Reichweite lag. Mit dem Kauf war zumindest das älteste Territorium um die Stadt herum gesichert und ganz in städtischer Hand. Wie aus den Signaturen hervorgeht, wurden im 19. Jahrhundert fast alle Urkunden betreffend die Tiersteinschen Lehen vom Bestand «Verträge und Richtungen» nach dem Pertinenzprinzip in den Bestand «Alte Landschaft» verlegt.



Savoyerkrieg. Am Ende der 1440er Jahre brachte der Krieg gegen Bern und Savoyen gleichzeitig die Stadt Freiburg an den Rand des Ruins. Dieser Krieg fand seinen Ausdruck in umfangreichen Korrespondenzen mit dem Herzog von Savoyen (Nr. 129a-e). Dabei sind die Entwürfe zu den Briefen an den Herzog mit dessen Antworten zu umfangreichen Dossiers zusammengenäht, die als archivalische Merkwürdigkeit des Bestandes gelten können. Der mörderische Krieg gegen Bern und Savoyen wurde von einigen «causes célèbres» begleitet, die ebenfalls im Bestand aufbewahrt werden, so von derjenigen von Wilhelm von Avenches (Nr. 78a-d, 56) und Anton von Saliceto (Nr. 79a-f und 236). Diese nützten die Situation aus, um sich an der Stadt Freiburg für angeblich erlittenes Unrecht zu rächen (siehe Willy Schulze, Die Affäre Wilhelms von Avenches, in: Freiburger Geschichtsblätter 86, 2009, S. 7-49, mit Edition von Nr. 78a). Dazu kamen die Probleme mit den aufständischen Bauern der Alten Landschaft (Nr. 135, 195, 196, 197, 197b' u. b''), möglicherweise eine Folge des Erwerbs der Tiersteinschen Lehen.

Burgunderkrieg und Aufnahme Freiburgs in die Eidgenossenschaft. Am Ende des Savoyerkriegs standen einmal mehr ein Frieden und eine Erneuerung des ewigen Bundes mit Bern. Die Vermitt



Korrespondenz mit dem Herzog von Savoyen, 1445.

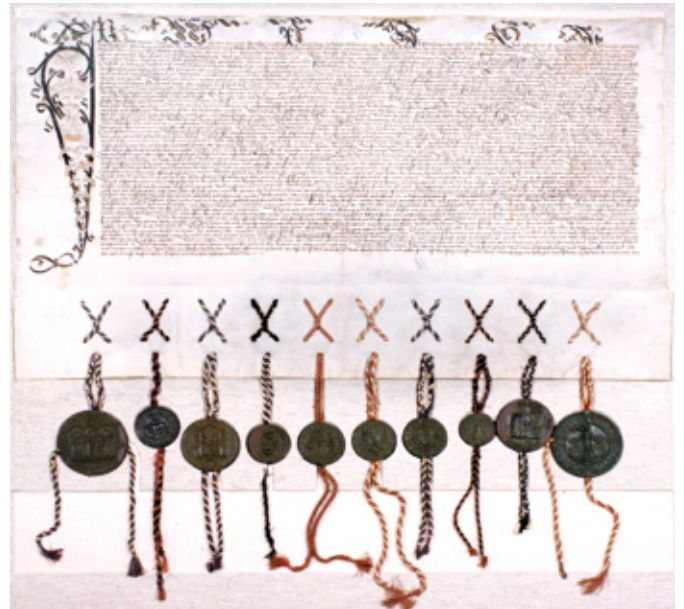
Ein Teil der Papierbriefe, in chronologischer Reihenfolge zusammengenäht.

StAF Verträge und Richtungen 129a

lungen begannen bereits 1446 (Nr. 50a u. b), und 1447 liess der Dekan von Freiburg durch den Stadtschreiber Berhard Chaucy ein Vidimus des Bundes von 1403 ausstellen (Nr. 55). Am 8. September 1453 ernannten Bern und Freiburg je zwei Schiedsrichter und einen Obmann, um über die Aufrechterhaltung oder Auflösung des gemeinsamen Bundes zu entscheiden (Nr. 53). Das Schiedsgericht kam bereits am 22. September zum Schluss, dass der Bund nach wie vor in Kraft sei (Nr. 48). Dieser wurde am 18. März 1454 erneuert, wobei Bern versprach, Freiburg insbesondere gegen die «welschen Herren und Städte» beizustehen (Nr. 52a u. b). Damit war die Stossrichtung vorgegeben, die 1536 zur gemeinsamen Eroberung des Waadtlandes führte. An den Burgunderkriegen nahm Freiburg auf der Seite Berns teil, und nicht auf derjenigen Savoyens, obwohl es sich 1452 dem Herzog von Savoyen mehr oder weniger freiwillig unterstellt hatte.

Bereits vor dem Ausbruch der Burgunderkriege wandte Freiburg seinen Blick auch gegen Süden und schloss 1475 Burgrechte mit Orten, die alle zur Grafschaft Greyerz gehörten: mit Jaun (Nr. 219), mit der Stadt Greyerz und den Bannern von Greyerz, La Tour-de-Trême und Montsalvens (Nr. 203, heute Greyerz 155) sowie mit Corbières und Charmey (Nr. 178), 1479 auch mit Vuippens, Sorens und Gumeffens (Nr. 296) und 1482 mit dem Prämonstratenserkonvent von Humilimont/Marsens (Nr. 247). Noch im Jahr 1475 trafen die eidgenössischen Eroberer von Grandson, Orbe und Jougne erste herrschaftliche Massnahmen zur Verwaltung der neuen Territorien (Nr. 82). In diesen Zusammenhang gehören auch erste Rechnungen der freiburgischen Kastellane der neu eroberten Herrschaften Murten, Romont, Grandson, Orbe und Illens (Nr. 102, heute Murten G). Am 22. Dezember 1481 schliesslich wurden Freiburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, ein ganz besonderes Stück des Bestandes Verträge und Richtungen (Nr. 11).

Von jetzt an gehörte Freiburg zur Eidgenossenschaft und schloss mit dieser zusammen 1501 die Bünde mit Basel und Schaffhausen (Nr. 10 u. 9), 1513 mit Appenzell (Nr. 12) und 1519 mit dem zugewandten Rottweil (Nr. 5). Auch beim Pensionenbrief von 1503 war Freiburg dabei (Nr. 161a u. b). Daneben verfolgte es weiter seine Ziele im Westen und Süden, mit oder ohne Bern. 1501 (und 1523) nahm Freiburg den Herrn von Vergy in sein Burgrecht auf



Aufnahme Freiburgs in die Eidgenossenschaft, 1481.
StAF Verträge und Richtungen 11

(Nr. 298, 299a u. b), 1506 einen der Mitherren von Estavayer-le-Lac (Nr. 191), 1506 und 1512 den Herrn von Cugy (Nr. 199 u. 200), und 1508 den Herrn von Lirieux (Nr. 232). 1511 erneuerte Freiburg seinen Bund mit Avenches (Nr. 287), und 1514 sein Burgrecht mit dem Grafen von Greyerz (Nr. 207-209).

Eroberung des Waadtlandes durch Bern und Freiburg (1536). Im Jahr 1525 schlossen Bern und Freiburg ein Bündnis mit der Stadt Lausanne (Nr. 168a), und 1526 ein solches mit Genf (Nr. 211a u. b). Das Bündnis mit Lausanne wurde vom Herzog von Savoyen heftig angefochten (Nr. 169a u. b). Trotzdem trat es in Kraft und führte letztlich zur Eroberung der Waadt durch Bern und Freiburg 1536. Das Jahr 1536 ist denn auch das Jahr mit den meisten Urkunden im Bestand, nicht weniger als 15 Stücke.

Dabei handelt es sich nicht mehr um Bürgeraufnahmen oder Burgrechtsverträge, sondern um Lehenseide, Kapitulationen und Unterwerfungen. Das Kloster Romainmôtier unterwarf sich Freiburg, um katholisch bleiben zu können; dabei ging es um nicht weniger als um das Weiterbestehen des Priorats, denn im Waadtland wusste man nur zu gut, dass Bern reformiert geworden und Freiburg katholisch geblieben war. Dabei scheinen die Mönche von Romainmôtier den erwünschten

Ausmarchung zwischen Freiburg und Bern in Rue, 1597.

Detail der aufwändig gestalteten Siegel mit den geflochtenen farbigen Bändern und den passenden Messingkapseln.

StAF Rue 325 (ehem. Verträge und Richtungen 57)



Herren von Freiburg auch ganz wichtige Dokumente zu Füssen gelegt zu haben, so ihre Gründungsurkunde, die heute im Bestand Romainmôtier des Staatsarchivs Freiburg liegt (Romainmôtier 1). Dieser Bestand hat insofern keine Daseinsberechtigung, als Romainmôtier trotz seiner Bemühungen an die Berner fiel und heute im Kanton Waadt liegt. Der verzweifelte Versuch, noch während der Eroberung die Herrschaft zu wechseln, vermag wahrscheinlich auch zu erklären, warum im Bestand auch das Bakkalaureatsdiplom in kanonischem Recht liegt, das der letzte Prior von Romainmôtier, Theodul de Riddes, 1517 in Paris erworben hatte (Nr. 344).

Nach der Eroberung kam einmal mehr die Ausmarchung mit Bern. Ende 1537 vermittelten vier Abgeordnete der Eidgenossenschaft zwischen den beiden Orten (Nr. 51), und 1538 teilten die beiden sich in die ablösbaren Zinsen, die von den ehemals savoyischen Ländern zu bezahlen waren (Nr. 30). 1544 kam es zu ersten Grenzziehungen durch die Vermittler Solothurn und Biel (Nr. 396), und Ende 1548 bat Bern Freiburg, das Original des 1484 geschlossenen Vertrags betreffend die gemeinsamen Herrschaften Murten, Grandson und Orbe in das Archiv des gemeinsamen Schlosses Murten zu legen (Nr. 77b). 1583 liess Bern sich von Freiburg eine Garantie der eroberten bernischen Gebiete in der Waadt ausstellen (Nr. 35), und 1597 schliesslich liessen Bern und Freiburg ihre Rechte in Rue in einem prächtigen Dokument ausmarchen (Nr. 57, heute Rue 325, siehe Abb. Titelseite).

Katholische Sonderbünde. Nachdem die Territorialbildung auf diese Weise einen gewissen Abschluss gefunden hatte, wurden im Bestand wieder vermehrt Bündnisse aufbewahrt, doch waren es nun, nach der eingetretenen Konfessionalisierung, zunehmend katholische Sonderbünde. So findet sich hier der Entwurf zu einem Bündnis zwischen Papst Clemens VII., Kaiser Karl V. und den sechs katholischen Orten sowie dem Wallis zur Bewahrung des katholischen Glaubens von Anfang 1533 (Nr. 390). Im Jahr 1568 schlossen Luzern, Freiburg und Solothurn ein geheimes Abkommen betreffend Warnmassnahmen im Konflikt mit neugläubigen Orten, ein Abkommen, das insbesondere gegen



Goldener Bund der katholischen Orte der Eidgenossenschaft, 1585.
Unten: Detail der Besiegelung.
StAF Verträge und Richtungen 16a

Bern gerichtet war (Nr. 356a-c). Der wichtigste katholische Sonderbund war der sog. Goldene Bund, den die sieben katholisch gebliebenen Orte der Eidgenossenschaft (LU, UR, SZ, UW, ZG, FR, SO) 1585 unter sich abschlossen und der ebenfalls im Bestand liegt (Nr. 16a u. b).

Im Verlauf des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts versiegt der Bestand gewissermassen; es finden sich darin nur mehr 21 Dokumente für das 17. und acht Dokumente für das 18. Jahrhundert, doch ist keines von ihnen wirklich von Bedeutung. Dies lässt sich vielleicht darauf zurückführen, dass die einzelnen Stände der Eidgenossenschaft keine eigene Aussenpolitik mehr führten, sondern diese der Tagsatzung überliessen, die sich zunehmend einer strengen Neutralitätspolitik befleissigte, die nach innen eine integrative Wirkung hatte.

Die Ordnung des Bestandes

Der Bestand, wie wir ihn beschrieben haben, wurde Mitte des 19. Jahrhunderts vom Hilfsarchivar François Chassot im Inventar Rm 1 (S. 59-86) klassiert. Im Rahmen einer Neuordnung des Staatsarchivs, die im Jahr 1852 begonnen wurde, nahm er sich in den Monaten Juli und August 1855 – in einer unglaublich kurzen Zeit – die Verträge und Richtungen vor, rollte(!?) sie, numerierte sie und



Bakkalaureatsdiplom des letzten Priors von Romainmôtier, Theodul de Riddes, ausgestellt in Paris, 1517.

StAF Verträge und Richtungen 344



ordnete sie in Paketen von 20 Nummern. Nachträglich stellte sich heraus, dass Staatsarchivar Joseph-Victor-Daguet (1817-21 u. 1844-58) rund hundert Titel in andere «Buffets» transferiert hatte. Es handelt sich um die Bestände Alte Landschaft, Estavayer-le-Lac, Châtel-St-Denis, Greyerz, Murten, Romont, Rue, Surpierre, Vuippens und Vuissens, die mit der Territorialisierung von ehemaligen Bündnispartnern zu Untertanen geworden waren. Wer die ursprünglichen Bündnisverträge in die späteren Vogteibestände verlegt, verkennt im Grund den Charakter des Bestandes Verträge und Richtungen und macht zu Innenpolitik, was ursprünglich Aussenpolitik war, doch können diese Veränderungen heute nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Die Ordnung von 1855: die Nummern 1-305

Im Folgenden soll die Ordnung des Bestandes beschrieben werden, wie sie aus dem Inventar Rm 1 hervorgeht und wie sie im Juli und August 1855 bestand. Dabei handelt es sich um eine sehr seltsame Ordnung, die vor allem am (historischen?) Gebrauch orientiert war: von den Nrn. 141 an ist der Bestand nämlich alphabetisch nach Vertragspartner geordnet, ganz egal, ob der Vertragspartner ein «äusserer Ort» oder ein «innerer Feind» (wie Wilhelm von Avenches oder Anton de Saliceto) war, so dass Dinge von sehr unterschiedlicher Wichtigkeit nebeneinander zu stehen kommen. Mit der alphabetischen Ordnung fungiert das Inventar Rm 1 gewissermassen als Index, aber auf heute nicht mehr brauchbare Art und Weise.

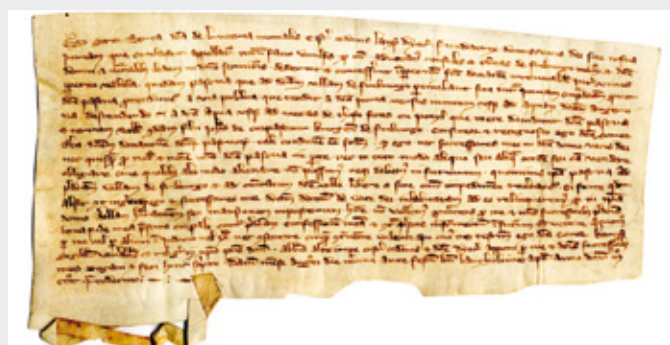
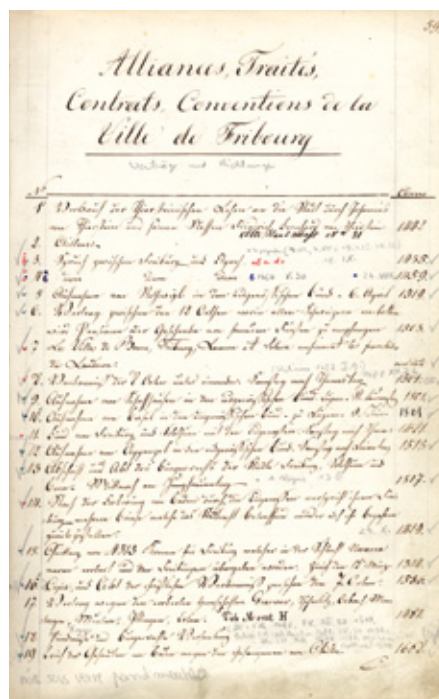
Die Nummern 306-408

Der Bestand umfasst aber nicht nur 305 Nummern, sondern 408; nach Nr. 305 ist noch eine ganze weitere Schicht dazugekommen, die ebenfalls noch vom Hilfsarchivar François Chassot 1855 beschrieben worden ist. Diese «neue» Schicht folgt nicht mehr der alphabetischen Ordnung, das kann sie auch nicht, denn sonst hätte man viele Dokumente in die alte, alphabetische Ordnung «hineinzwängen» müssen. Die Dokumente, die gewissermassen nachgeordnet wurden,

sind nicht Dokumente ersten Rangs wie Bünde und Staatsverträge, sondern Dokumente, die hier untergebracht wurden, weil man keinen besseren Platz für sie fand, aber auch Dinge, die man hier gar nicht suchen würde, so die Gründungsurkunde eines Zisterzienserinnenklosters namens La Voix-Dieu (Nr. 314), das nur ganz kurze Zeit (1314-23) in der Gemeinde Plasselb bestanden hat. Es finden sich aber auch zusätzliche Dokumente zu den Tiersteinschen Lehen aus den Jahren 1363, 1369, 1434 und 1438 (NR. 323a, 323 b1 und 2, 334 und 398), die demnach in verschiedenen Schichten liegen.

In der Schicht von Nr. 306-408 finden sich die meisten noch unbekannt (ungedruckten) Dokumente (Nr. 312 u. 315 = Alte Landschaft 2 u. 15, Nr. 333, 337, 359, 363-366, 368, 370-373, 375-376, 399, 408), und man kann hübsche Entdeckungen machen. Mit einem interessanten Dossier versuchten die Behörden der Stadt Freiburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Freiburger Tuchfabrikation wieder zu beleben und an frühere Erfolge anzuknüpfen. Zu diesem Zweck schlossen sie in den Jahren 1501-21 mehrere Verträge mit der bekannten Augsburger Handelsgesellschaft der Welser (Nr. 341a-h), allerdings letztlich vergeblich: auch die staatliche Intervention vermochte die Freiburger

Tuchproduktion nicht mehr anzukurbeln. Bemerkenswert ist auch ein Rechtsstreit zweier Kaufleute von Basel, denen eine Schiffsladung von 45 Säcken Pfeffer auf der Schifffahrt von Lissabon nach Antwerpen von den Franzosen geraubt worden war, gegen den französischen König. Diese Geschichte spielt in den Jahren 1551-54 und hat mehr als ein Dutzend Dokumente hervorgebracht (Nr. 352a-o). Und schliesslich finden sich in dieser Schicht des Bestandes Verträge und Richtungen auch wichtige Pergamente zur Geschichte der Lombarden in Freiburg, so die Bürgerrechtsverleihungen an die Lombarden Georg, Michael und Aymonet Asinari sowie Anelot Thome von 1336 (Nr. 361, siehe auch 367), und die Erneuerung dieses Vertrags mit Aymonet Asinari von 1353 (Nr. 360).

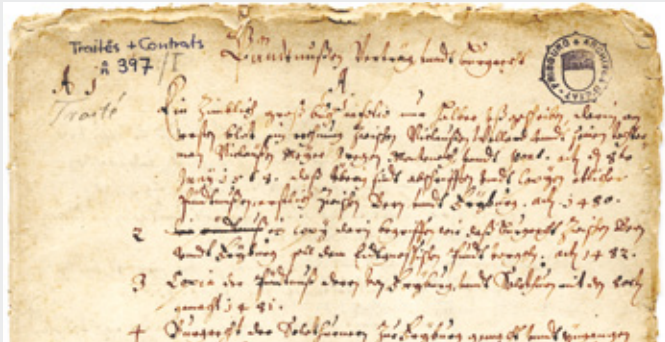


Oben:

Titelseite des Inventars von François Chassot, 1855.
StAF Rm 1, S. 59

Links:

Gründungsurkunde der Zisterzienserabtei La Voix-Dieu in Plasselb, 1314.
StAF Verträge und Richtungen 314



Alte Inventare des Bestands Verträge und Richtungen, Mitte 17. Jh.

StAF Verträge und Richtungen 397

Alte Signaturen und alte Inventare

Von den rund 400 (500) Dokumenten des Bestands weisen 120 (150) alte Signaturen auf. Dabei ist höchst bemerkenswert, dass die alten Signaturen auf zwei verschiedene Bestände verweisen, die offenbar zu einem unbestimmten Zeitpunkt vereinigt worden waren, nämlich «Bündnisse, Verträge und Burgrechte» sowie «Richtungen und Verträge». Diesen zwei Benennungen entsprechen zwei verschiedene alte Inventare, die unter der Signatur Nr. 397 aufbewahrt werden (hier Nr. 397/I und II). Sie wurden von Peter Rück (Adjunkt des Staatsarchivs 1964-68) 1968 unter noch unklassierten Papieren der Landvogtei Greyerz entdeckt und – mit vollem Recht – in den Bestand «Verträge und Richtungen» gelegt (Rm 1, S. 87). Die beiden alten Inventare können, zusammen mit den alten Signaturen, bis zu einem gewissen Grad als Schlüssel zum Fonds dienen, auch wenn sie es nicht erlauben, alle Geheimnisse zu lüften.

Sicher ist nur, dass der Bestand im Lauf der Geschichte stark gewachsen ist, denn der Bestand «Bündnisse, Verträge und Burgrechte» zählte nur 64 (63) Titel, und der Bestand «Verträge und Richtungen» in seinem Urzustand 153 Titel. In der Mitte des 19. Jahrhunderts haben wir 391 Titel, wovon rund 60 in andere Fächer verlegt worden waren (Alte Landschaft usw.). Bei den 391 Titeln lassen sich mehrere Schichten unterscheiden: eine ursprüngliche von 140 Titeln, eine zweite, alphabetisch geordnete von ca. 165 Titeln (Nr. 141-305) und eine dritte von wiederum rund 100 Titeln (Nr. 306-391). Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind noch 17 Titel dazugekommen (Nr. 391-408), darunter die wichtigen Inventare Nr. 397/I und II. Beim Bestand «Verträge und Richtungen» handelt es sich demnach um einen Bestand, der im Lauf der Jahrhunderte oft umgestaltet worden ist, vielleicht ein Beweis dafür, wie wichtig er für den werdenden Kanton Freiburg war.

Er widerspiegelt verschiedene Neuorientierungen der freiburgischen Aussenpolitik. Dabei scheint die Hinwendung zur Eidgenossenschaft ein entscheidender Faktor gewesen zu sein. Sie löste in gewisser Weise das gespaltene Verhältnis zur Schwesterstadt und überlegenen Rivalin Bern ab, das sich indessen im 16. Jahrhundert, in der gemeinsamen Eroberung der Waadt fortsetzte. Indem Freiburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts beschloss, katholisch zu bleiben, gelang es ihm, sich aus dem bernischen Schlepptau zu lösen und schliesslich einen eigenen Platz innerhalb der Eidgenossenschaft und insbesondere der katholischen Eidgenossenschaft zu finden. Diese musste sich jedoch häufig in katholischen Sonderbünden äussern, ein letztes Mal im Sonderbund von 1845-48.



Bürgerrechtsverleihung an den Lombarden Aymonet Asinari, 1353.

StAF Verträge und Richtungen 360

Autorin: Kathrin Utz Tremp
 Französische Übersetzung: Alexandre Dafflon
 Redaktion & Fotos: David Blanck

Quellenangaben:
 Staatsarchiv Freiburg (StAF)
 • Bestand Verträge und Richtungen

© Staatsarchiv Freiburg, Dezember 2011
 Maquette: J.-Fr. Zehnder, Freiburg